

Beschluss-Vorlage 2023/0372 zur Sitzung am 10.10.2023
des Werkausschusses

TOP 1

öffentlich

Betreff: Wasserwerk; Ergebnis der Gebührenkalkulation

Finanzielle Auswirkungen?

Ja
x

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x
Kosten lt. Kostenschätzung
Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme
(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig
x lfd. jährl.
Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2023

im Investitionsplan
2023

mit
x Euro

Sachkonto
Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Turnusmäßig wurde im laufenden Jahr wieder die Gebührenkalkulation Wasser durchgeführt. Dazu wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt. Die Kalkulationsperiode beträgt nach Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG (Kommunalabgabengesetz) vier Jahre.

Die Verbrauchsgebühr beträgt seit 01.11.2011 unverändert 0,90 € netto pro Kubikmeter Frischwasser.

Eine neu durchgeführte Gebührenkalkulation (siehe Anlage) unter Berücksichtigung der Kostenüber- bzw. unterdeckungen aus den Vorjahren ergibt einen Gebührenbedarf von 1,20 € netto pro m³ Frischwasser für Tarifkunden. Der Kalkulationszeitraum ist vierjährig (2024 bis 2027). Somit müssen die Stadtwerke Germering erstmalig nach rd. 12 Jahren Gebührenstabilität den Wasserpreis um rd. 0,30 €/m³ erhöhen.

Wesentliche Parameter, die zu - dieser Erhöhung - trotz resultierender Überdeckung aus dem Nachkalkulationszeitraum führten, sind signifikante Kostensteigerungen im Bereich Strombezug, Personal sowie auf Unterhaltsmaßnahmen im Leitungsnetz und Betriebsanlagen. Ebenfalls entfällt ab 2025 die Kostenerstattung seitens des Amperverbandes (rd. 47 T €) für den Abrechnungsservice Abwasser aufgrund einer internen organisatorischen Veränderung beim Verband.

Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, dass der Wasserpreis in Höhe von 1,20 € netto pro m³ Frischwasser in Germering im Vergleich zu anderen Kommunen verhältnismäßig günstig ist.

aktuelle Wasserpreise im Vergleich (netto) pro m³	
Stadtwerke München	1,65 €
Stadtwerke FFB	1,62 €
Amperverband	1,30 €
Gemeindewerke Gilching	1,79 €

Das Gutachten des BKPV ist als Anlage beigefügt und wird in Auszügen in der Sitzung vorgestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

1. die Verbrauchsgebühr entsprechend dem Ergebnis der Gebührenkalkulation nach KAG zum 01.01.2024 von 0,90 € um 0,30 € auf 1,20 € netto pro m³ Frischwasser für Tarifikunden zu erhöhen.

und

2. folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 15.07.2023 für den Eigenbetrieb der Stadt Germering „Stadtwerke Germering“ zu erlassen:

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,20 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,20 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

§ 16 erhält folgende neue Fassung:

1. Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung vom 15.07.2023 außer Kraft.

Irina Titze

genehmigt OB

genehmigt OB

Anlagen zum Gutachten Gebührenkalkulation 2023
Gutachten_Gebührenkalkulation 2023